

Richtlinie Anträge auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer

Das Präsidium der Hochschule Emden/Leer hat am 06.07.2023 die nachstehende Richtlinie verabschiedet:

§ 1

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind Professorinnen und Professoren. Es können sowohl Einzel- als auch Gruppenanträge gestellt werden.

§2

Zeitliche Randbedingungen

Die Summe der Ermäßigung ist entsprechend der Regellehrverpflichtungen (LVVO) des vorhandenen Lehrpersonals zu begrenzen, dabei werden die besetzten Stellen zugrunde gelegt. Die Ermäßigung für Antragsteller bzw. Antragstellerinnen darf in einem Semester nicht mehr als acht Lehrveranstaltungsstunden betragen.

§3

Mitwirkung des Fachbereichs

Die Lehre am betroffenen Fachbereich muss sichergestellt sein. Die Ermäßigung der Lehrverpflichtung kann nur gewährleistet werden, wenn die ordnungsgemäße Vertretung der Fächer in der Lehre gewährleistet ist und die Kosten gedeckt sind. Dies ist durch die Fachbereichsleitung schriftlich zu erklären.

§4

Anträge

Anträge sind über den Fachbereich an die Hochschulleitung mit dem Formblatt in der Anlage 1 zu richten.

§5

Berichte

Mit der Antragstellung übernimmt die Antragstellerin/der Antragsteller die Verpflichtung, über den Verlauf und die Ergebnisse des Vorhabens einen Bericht zu erstellen. Der Bericht ist nach Ablauf des Semesters unaufgefordert - spätestens nach drei Monaten - an die Hochschulleitung zu senden. Bei mehrsemestrigen Vorhaben reichen im Wiederholungsfall Zwischenberichte. Der Bericht enthält folgende Teile:

1. Eine Zusammenfassung des Vorhabens, der Vorgehensweise und der wesentlichen Ergebnisse des Vorhabens.

Richtlinie

Anträge auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer

2. Einen Bericht zur Beschreibung des Vorhabens im Semester (Ausgangslage, Vorgehensweise, Ergebnisse, Würdigung, Ausblick).

§6

Termine

Anträge müssen jeweils bis zur ersten Woche im Dezember für das folgende Sommersemester und bis zur dritten Woche im Mai für das darauffolgende Wintersemester der Hochschulleitung vorgelegt werden.

§7

Begutachungskriterien

Die einzelnen Anträge werden vom Präsidium auf Vollständigkeit, Verständlichkeit und Erfüllung der Senatsrichtlinie und den Antragsvoraussetzungen geprüft und ggf. in Rücksprache mit der Antragstellerin/dem Antragsteller Ergänzungen veranlasst. Kriterien für eine positive Einschätzung sind:

1. Das Projekt ist klar umrissen. Es gibt eine genaue Zielsetzung und einen nach Möglichkeit kurzen und überschaubaren Zeitraum, in dem Ergebnisse zu erwarten sind.
2. Das Projekt ist auf starke studentische Beteiligung angelegt, es werden Studierende bei dem Projekt einbezogen.
3. Der Antrag sollte einen klaren Bezug zur Vision der Zukunftshochschule haben.
4. Die Durchführung des Projektes wird positive Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Hochschule haben. Details zur strategischen Ausrichtung finden sich im Formblatt in der Anlage 1.
5. Das Projekt ist innovativ, reflektiert die geplante strategische Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer sowie den aktuellen Umsetzungsstand der Vision Zukunftshochschule.
6. Das Projekt ist fachbereichsübergreifend angelegt und kommt möglichst vielen Studierenden zugute.

Ein Kriterium für eine negative Einschätzung ist, wenn bei vorangegangenen Vorhaben der Berichtspflicht nicht nachgekommen wurde. Eine Antragsablehnung wird begründet.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Richtlinie in der Fassung vom 03.08.2022 außer Kraft.

Antrag auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung für die Wahrnehmung von Entwicklungsaufgaben zur Begleitung der strategischen Ausrichtung der Hochschule Emden/Leer nach § 9 LVVO

Bitte beachten Sie die Hinweise im Moodle-Raum „Strategie Zukunftshochschule“. Fügen Sie ggf. weitere erläuternde Dokumente bei!

A. Antragstellende Personen

A	Name, Vorname, Titel, FB / ZE / ZV	
B	Name, Vorname, Titel, FB / ZE / ZV	
C	Name, Vorname, Titel, FB / ZE / ZV	
D	Name, Vorname, Titel, FB / ZE / ZV	

B. Umfang der beantragten Ermäßigung der Lehrverpflichtung

Antrag auf Ermäßigung der Lehrverpflichtung für das Semester (max. 8 SWS pro antragstellende Person):	
A	
B	
C	
D	

C. Bereits genehmigte Lehrermäßigung für die Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nach § 9 LVVO

Wurde für das beantragte Semester bereits Lehrermäßigung für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben nach § 9 LVVO genehmigt? Wenn ja, in welchem Umfang wurde die Lehrermäßigung für das beantragte Semester genehmigt (SWS)		
A	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SWS
B	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SWS
C	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SWS
D	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	SWS

D. Projektdaten

Folgeantrag ohne Änderung (ja/nein)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Projektzeitraum (von/bis)		
Projekttitel		
Welchen Beitrag leistet das Projekt bei der strategischen Ausrichtung der Hochschule gemäß Anlage?		
Detaillierte Projektbeschreibung (ggf. begleitendes Dokument)		

E. Unterschriften der Antragstellenden Personen

Über den Verlauf und die Ergebnisse des Vorhabens werde ich nach Ablauf des Förderzeitraums unaufgefordert Feedback an das Präsidium zu Zwecken der internen Darstellung, Einhaltung externen Berichtspflichten oder zur Öffentlichkeitsarbeit geben. Bei der Durchführung des Vorhabens wird die Erfüllung meiner Aufgaben und die der Hochschule Emden/Leer nicht beeinträchtigt.

A	Datum, Unterschrift
B	Datum, Unterschrift
C	Datum, Unterschrift
D	Datum, Unterschrift

F. Genehmigung der/s Studiendekans/in und des/r Dekans/in, ggf. Zustimmung des Fachbereichsrats

Soll innerhalb des dem FB zugewiesenen Kontingents berücksichtigt werden? Ja Nein

Wenn ja: Der Fachbereichsrat _____ hat dem Antrag am _____ zugestimmt.

Datum, Unterschrift, Studiendekan/-dekanin

Datum, Unterschrift, Dekan/Dekanin

G. Freigabe durch das Präsidium

Der Antrag

wird ohne weitere Auflagen genehmigt.

wird mit Auflagen genehmigt.

wird abgelehnt.

Begründung siehe Erläuterung oder gesondertes Blatt.

Es werden SWS in folgender Höhe genehmigt:

A

B

C

D

Datum, Unterschrift, Stellvertretend für das Präsidium

Erläuterung:

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung der Hochschule als Zukunftshochschule werden insbesondere folgende Aspekte in Form von Projekten gefördert.

1. Re-Akkreditierung eines Studiengangs mit grundlegender Überarbeitung des Curriculums bzw. Konzeption und Akkreditierung eines neuen Studiengangs im Sinne der Zukunftshochschule. Eine Förderung ist jeweils dem Kernteam vorbehalten. Die Entwicklung einer neuen Lehrveranstaltung im Rahmen einer (Re-) Akkreditierung gehört zu den grundsätzlichen Aufgaben in der Lehre und ist im Rahmen dieser RL nicht förderungsfähig. Die Anträge können gemäß RL nur für ein Semester gestellt werden. Folgeanträge sind möglich.
 - a. Bei der zuvor genannten **Re-Akkreditierung eines Studiengangs** werden für das Kernteam insgesamt maximal 4 SWS Ermäßigung der Lehrverpflichtung pro Semester gewährt. Pro Mitglied des Kernteams muss der Antrag mindestens eine 1 SWS Ermäßigung umfassen. Maximal werden somit 4 Antragstellende pro Semester berücksichtigt. Ansonsten wird der Antrag an alle Antragstellenden zurückgegeben. Bei einer Bündelzusammensetzung (Re-Akkreditierung als Cluster mehrerer Studiengänge) erhöht sich die Gesamtförderung des Kernteams um 0,5 SWS pro Studiengang innerhalb des Bündels unter gleichen Rahmenbedingungen.
 - b. Bei der zuvor genannten **Konzeption und Akkreditierung eines neuen Studiengangs** werden für das Kernteam insgesamt maximal 6 SWS Ermäßigung der Lehrverpflichtung pro Semester gewährt. Pro Mitglied des Kernteams muss der Antrag mindestens eine 1 SWS Ermäßigung umfassen. Maximal werden somit 6 Antragstellende pro Semester berücksichtigt. Ansonsten wird der Antrag an alle Antragstellenden zurückgegeben. Bei einer Bündelzusammensetzung (Akkreditierung als Cluster mehrerer neuer Studiengänge) erhöht sich die Gesamtförderung des Kernteams um 0,5 SWS pro Studiengang innerhalb des Bündels unter gleichen Rahmenbedingungen.
2. Maßnahmen zur Erhöhung der fachbereichsübergreifenden Studierendenzentriertheit.
3. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Campus (#NewCampus).
4. Maßnahmen im Rahmen des Studium Generale insbesondere Projekte oder Veranstaltungen zum Erwerb überfachlicher Kompetenzen der Studierenden (Persönlichkeitsentwicklung) oder Konzeption und Bereitstellung einer (interdisziplinären) Veranstaltung bzw. eines (interdisziplinären) Projektes.
5. Konzepte und Maßnahmen zur Qualitätssteigerung und/oder Etablierung innovativer Lehr-/Lernformate, die fachbereichsübergreifend zur Anwendung kommen können.
6. Vernetzung und Zusammenarbeit in Forschungs- und/oder Transferprojekten mit Relevanz für die standortspezifische Weiterentwicklung der Hochschule und/oder der Region, z.B. durch Etablierung strategischer Kooperationen mit Praxispartner*innen aus der Region.
7. Konzeptionierung und Etablierung neuer Transferformate (z.B. Wissenschaftsdialog, Forschen mit der Gesellschaft, Entrepreneurship),
8. Auf- und Ausbau von HRK-Forschungsschwerpunkten oder Forschungsclustern (mind. 4 Forschende, themenzentriert mit Bezug zu Entwicklungsfeldern der Hochschule) sowie Etablierung strategischer Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Konzeptionierung und Aufbau grenzübergreifender Transferzentren
9. Auf- und Ausbau internationaler Kooperationen (insbesondere im europäischen Raum) für den Austausch von Studierenden, Wissenschaftler*innen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
10. Konzepte und Maßnahmen sowohl zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter als auch zur Erhöhung von Heterogenität und Diversität in allen Gruppen von Hochschulangehörigen.